

## Anschriften des IFD Niederbayern

### IFD Landshut

Innere Münchener Str. 32  
84036 Landshut  
Tel.: 08 71/97 40 31-0  
Fax: 08 71/97 40 31-33  
E-Mail: [ifd.landshut@bfz-peters.de](mailto:ifd.landshut@bfz-peters.de)

### IFD Deggendorf

Ulrichsberger Straße 17 Haus E  
94469 Deggendorf  
Tel.: 09 91/34 47 68 0  
Fax: 09 91/34 47 68 25  
E-Mail: [ifd.deggendorf@bfz.peters.de](mailto:ifd.deggendorf@bfz.peters.de)

### IFD Passau

Bahnhofstraße 17  
94032 Passau  
Tel.: 08 51/98 83 10-0  
Fax: 08 51/98 83 10 20  
E-Mail: [ifd.passau@bfz-peters.de](mailto:ifd.passau@bfz-peters.de)

### IFD für blinde und sehbehinderte Menschen

Bahnhofplatz 6  
94447 Plattling  
Tel.: 0 99 31/9 12 79 77  
Fax: 0 99 31/9 12 79 90  
E-Mail: [ludwig.hopfensperger@bbsb.org](mailto:ludwig.hopfensperger@bbsb.org)

## Termine nach Vereinbarung



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt:  
[www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de).



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung

### Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth  
E-Mail: [poststelle@zbfs.bayern.de](mailto:poststelle@zbfs.bayern.de)  
Bildnachweis: Fotolia.de  
Stand: Juni 2016



Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de). Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren. Kosten abhängig vom Netzbetreiber.

### Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



## Der Integrationsfachdienst (IFD)

ist flächendeckend in allen Regionen Bayerns vertreten. Er ist kompetenter Ansprechpartner für Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen, wenn es um die **berufliche Integration** von beschäftigten oder arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen geht.

Der IFD ist keine private Arbeitsvermittlung, sondern bietet seine Unterstützung im Auftrag des Integrationsamtes oder der Rehabilitationsträger wie beispielsweise den Agenturen für Arbeit oder der Deutschen Rentenversicherung an.

Die Leistungen des IFD sind im Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch, kurz SGB IX, geregelt und die Inanspruchnahme ist **kostenfrei**.



## Leistungen zur Teilhabe behindertener Menschen am Arbeitsleben

Der Integrationsfachdienst

- **informiert** Arbeitgeber/-innen und schwerbehinderte Menschen über die Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialleistungsträger (z. B. über Arbeitsplatzanpassungen oder finanzielle Fördermöglichkeiten),
- **klärt** den zuständigen Kostenträger,
- **unterstützt** bei der Antragstellung,
- **vermittelt** auf passgenaue Arbeitsplätze,
- **organisiert** das Training von Arbeitsabläufen,
- **berät** zu Themen wie Betrieblichem Eingliederungsmanagement, Prävention und behinderungsbedingten Fragestellungen im Arbeitsleben,
- **begleitet** während der Einarbeitung sowie jederzeit bei auftretenden Problemen im bestehenden Arbeitsverhältnis und
- **leistet** psychosoziale Unterstützung.

Der IFD kennt den Arbeitsmarkt seiner Region und pflegt zu vielen Firmen regelmäßigen Kontakt. Er arbeitet seit Jahren **vernetzt** mit Behörden, Verbänden, Rehabilitationseinrichtungen, Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen usw.

Die Fachberater/-innen im IFD verfügen über umfassende behinderungsspezifische



**Kenntnisse** und Kompetenzen bei allen Behinderungsarten. Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwi-

ckelt der IFD **Perspektiven** oder erarbeitet **individuelle Lösungswege** für ihre Situation. Dabei unterliegen die Mitarbeiter/-innen im IFD der Schweigepflicht.

Außerdem wirkt der IFD an **Übergängen** aus der **Schule** und aus der **Werkstatt** für behinderte Menschen **auf den allgemeinen Arbeitsmarkt** mit. So setzt er beispielsweise die bayerischen Maßnahmen „Übergang Förderschule – Beruf“, „LASSE“ und „BÜWA“ um.

**Weitere Infos zum IFD in Bayern finden Sie auf**

[www.integrationsfachdienst.de](http://www.integrationsfachdienst.de)



und [www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/arbeitgeber/beratung/integrationsfachdienst](http://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/arbeitgeber/beratung/integrationsfachdienst)

